

BAUGESUCH „MELDEVERFAHREN“ (gemäss Art. 142 PBG)

1. Allgemeine Angaben		
Bauherrschaft:	Name, Vorname:	
	Strasse:	
	PLZ, Ort:	
	E-Mail:	
	Tel.:	
Grundeigentümer(in): <small>(falls mit Bauherrschaft nicht identisch)</small>	Name, Vorname:	
	Strasse:	
	PLZ, Ort:	
	Tel.:	
Projektverfasser(in): <small>(falls mit Bauherrschaft nicht identisch)</small>	Name, Vorname:	
	Strasse:	
	PLZ, Ort:	
	Sachbearbeiter(in):	
	E-Mail:	
	Tel.:	
2. Angaben zum Bauvorhaben		
Art des Vorhabens:	<input type="checkbox"/> Anlage / Umgebung	<input type="checkbox"/> Projektänderung
	<input type="checkbox"/> Umbau Erweiterung	<input type="checkbox"/> Fassadenänderung
Projektbezeichnung:		
Adresse:		
Parz.-Nr.:		
Bauzeit:	Baubeginn ca.:	Bauende ca.:
Bausumme:	Baukosten in Fr.:	
3. Unterschriften		
Ort und Datum:		
Bauherrschaft:	Grundeigentümer(in):	Projektverfasser(in):

Beilagen (vgl. auch Art. 18 BauR)

Sämtliche Pläne, Berechnungen, Beschriebe usw. sind **dreifach einzureichen**.

3	Baugesuchsformular	
3	Aktueller Situationsplan 1:500	
3	Grundrisse und Umgebungsplan 1:100 / 1:50 (mit farbig gekennzeichneten baul. Veränderungen)	
3	Schnitt- und Fassadenpläne 1:100 / 1:50 (mit farbig gekennzeichneten baul. Veränderungen)	
3	Kanalisationsplan (mit farbig gekennzeichneten baul. Veränderungen)	
3	Fotomontage, Skizze	
		<input type="checkbox"/> folgt später
		<input type="checkbox"/> folgt später
		<input type="checkbox"/> folgt später
		<input type="checkbox"/> folgt später

Auszug aus kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG)

Art. 142 Planungs- und Baugesetz (Meldeverfahren)

¹ Bauten und Anlagen, die weder die Interessen von Einspracheberechtigten noch wesentliche öffentliche Interessen berühren, können auf Antrag im Meldeverfahren bewilligt werden.

Art. 143 Planungs- und Baugesetz (Meldeverfahren)

¹ Das Vorhaben darf ausgeführt werden, wenn die Baubehörde nicht innert 30 Tagen nach Eingang des Baugesuches dem Gesuchsteller schriftlich mitteilt, dass:

- a) das Gesuch in das vereinfachte oder das ordentliche Verfahren verwiesen wird;
- b) das Baugesuch abgelehnt wird.

² Visierung und Auflageverfahren entfallen.